



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Berufsbezeichnung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Spanholtz, Herrn Zimmer, Herrn Dr. Mitrenga, Herrn Dr. Hülskamp, Frau Dr. Groß M.A. und Frau Haus (Drucksache VI - 68) fasst der 115. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 lehnt irreführende und/oder nicht geschützte Berufsbezeichnungen wie "Schönheitschirurg", "Brustchirurg", "Nasenchirurg" o. ä. ab. Der korrekte Facharzttitel bzw. die Zusatzbezeichnung muss sich an der Weiterbildungsordnung orientieren.

Begründung:

Es kommt wiederholt vor, dass von nicht ausreichend qualifizierten Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzte und nichtärztlichen medizinischen Berufen (z. B. Heilpraktiker) Begriffe wie z. B. "Nasenchirurg", "Brustchirurg" und "Schönheitschirurg" verwendet und eigene Leistungen hiermit beworben werden. Dies suggeriert den Patienten eine eventuell nicht vorhandene Qualifikation des Anbieters, für die gar keine entsprechende Facharztweiterbildung im Berufsrecht besteht. Der 115. Deutsche Ärztetag lehnt solche irreführenden und nicht definierten Bezeichnungen ab, um Missbrauch zu vermeiden und dem Patienten Klarheit über die bestehenden Qualifikationen der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes zu verschaffen. Es muss daher die korrekte Zusatzbezeichnung bzw. der korrekte Facharzttitel, z. B. "Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie", geführt werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0